

GEMEINDE SCHEFFAU AM WILDEN KAISER

Bezirk Kufstein - Land Tirol

Lfd. Nr. 2

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates

am 2. Mai 2022

im Sitzungssaal „Sonneck“ des Gemeindeamtes
Die Einladung erfolgte am 26.04.2022 durch Einzelladung

Beginn: 20.00 Uhr / Ende: 23.45 Uhr

anwesend waren:

Bürgermeister **Christian TSCHUGG**
Bürgermeister-Stellvertreter **Georg STEINER**

sowie die Mitglieder des Gemeinderates

1. GV **Robert FEGER**
2. GV **Anton MAIER**
3. GV **Andreas STEINER**
4. GR **Elisabeth EDINGER-STRASSER**
5. GR **Florian HÖFLINGER**
6. GR **Michael KAINDL**
7. GR **Cornelia SCHELLHORN**
8. GR **Christoph TOMASI**
9. GR **Ursula WIDSCHWENDTER**
10. GR **Martin ZWISCHENBRUGGER**
11. GR-Emgl. **Petra RABL**

anwesend waren außerdem:

1. Amtsleiterin **Christine SCHMID** als Schriftführerin
und **8 Zuhörer**

entschuldigt abwesend war:

1. GR **Gottfried HORNGACHER**

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Tschugg

Die Sitzung war von Tagesordnungspunkt 1 bis 14 öffentlich. Bei Tagesordnungspunkt 15 war aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.11.1988 gemäß § 36 (3) TGO 2001 die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1) Bestimmung eines Vertreters für den Bürgermeister in der Forsttagsatzungskommission der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser gemäß § 19 (5) Tiroler Waldordnung
- 2) Beschlussfassung über die Besetzung des Überprüfungsausschusses gemäß § 109 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001 i.V.m. § 83 Tiroler Gemeindewahlordnung (TGWO) 1994
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung und Besetzung weiterer Ausschüsse gemäß § 83 TGWO 1994
- 4) Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand und an den Bürgermeister
- 5) Information und ggf. Beschlussfassung über die personelle Besetzung von Gemeinde-verbänden, denen die Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser angehört
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines Sitzungskalenders
- 7) Projektpräsentation „Hotel Alpin“
- 8) Beratung und Beschlussfassung über das beantragte Sponsoring des RV Bike Sport Scheffau für das 3. Wilder Kaiser MTB Race und gegebenenfalls die Beschlussfassung über die haushaltsmäßige Bedeckung
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1240 KG Scheffau (Sonderfläche Hofstelle „Waldhof“)
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1240 KG Scheffau (Hotel Waldhof Resort)
- 11) Information über die Parkraumbewirtschaftung im Sölllandl und Entsendung eines Mitglieds des Gemeinderates in die Projektgruppe
- 12) Anmeldung eines Mitglieds des Gemeinderates zum Netzwerk der Europa-Gemeinderäte
- 13) Beschlussfassung über die Auszahlung der Schneeräumungsbeiträge für den vergangenen Winter 2021/2022
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges gemäß § 35 (4) TGO 2001
- 15) Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn erfolgt die Angelobung der heute erstmals anwesenden Ersatzgemeinderätin Petra Rabl, die als Ersatz für den heute abwesenden GR Gottfried Horngacher teilnimmt.

1) Bestimmung eines Vertreters für den Bürgermeister in der Forsttagsatzungskommission der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser gemäß § 19 (5) Tiroler Waldordnung

Nach den Bestimmungen der Tiroler Waldordnung ist der Bürgermeister Mitglied der Forsttagsatzungskommission, welche über die Anträge zur Holznutzung und die verschiedenen Ansuchen zur Kleinviehweide im Wald entscheidet. Das Ersatzmitglied für den Bürgermeister wird gemäß § 19 (5) TWO vom Gemeinderat bestimmt.

Vom Gemeinderat wird über Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig das Gemeinderatsmitglied

Christoph Tomasi, „Hagenhof“, 6351 Scheffau, Hinterstein 75.

als Ersatzmitglied für den Bürgermeister in die Forsttagsatzungskommission entsendet.

2) Beschlussfassung über die Besetzung des Überprüfungsausschusses gemäß § 109 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001 i.V.m. § 83 Tiroler Gemeindewahlordnung (TGWO) 1994

Einleitend wird vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass der Überprüfungsausschuss grundsätzlich nach der verhältnismäßigen Stärke gemäß § 74 Tiroler Gemeindewahlordnung (TGWO) 1994 zu besetzen ist.

Nachdem sich der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen hat, den Überprüfungsausschuss mit 3 (drei) Mitgliedern zu besetzen erklärt die Gemeinderatspartei „Mein Scheffau“, auf einen Sitz im Überprüfungsausschuss verzichten zu wollen, um diesen Sitz der Gemeinderatspartei „Scheffauer Zukunft Aktiv“ zu überlassen, damit alle im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen auch im Überprüfungsausschuss vertreten sind.

Die Gemeinderatspartei „Scheffauer Zukunft Aktiv“ verzichtet auf den Sitz im Überprüfungsausschuss, woraufhin der Sitz der Gemeinderatspartei „Bauern und Grundbesitzer“ angeboten wird und diese erklärt dazu, ihren angebotenen Sitz selbstverständlich gerne übernehmen zu wollen und der Gemeinderat zeigt sich einstimmig mit diesem Vorschlag einverstanden.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat aufgrund der dazu eingebrachten Vorschläge einstimmig, den gemäß § 109 TGO 2001 i.V.m. § 83 TGWO 1994 einzurichtenden Überprüfungsausschuss wie folgt zu besetzen:

Elisabeth Edinger-Strasser, 6351 Scheffau, Leiten 10 (GR-Partei „Mein Scheffau“)

Christoph Tomasi, 6351 Scheffau, Hinterstein 75 (GR-Partei „Mein Scheffau“)

Michael Kaindl, 6351 Scheffau, Leiten 34 (GR-Partei „Bauern und Grundbesitzer“)

3) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung und Besetzung weiterer Ausschüsse gemäß § 83 TGWO 1994

Nach einem von Bgm. Christian Tschugg eingebrachten Vorschlag, wird die Bildung weiterer Ausschüsse zur Diskussion gestellt. Der Bürgermeister verweist auf die bereits gelebte Praxis in der letzten Gemeinderatsperiode Projektgruppen zu bilden und auf die Bildung weiterer Ausschüsse verzichten zu wollen.

Allerdings soll der Ausschuss für Bildung und Kultur gebildet werden.

a) Ausschuss für BILDUNG und KULTUR

Dieser Ausschuss soll sich mit der Erwachsenenbildung, mit Kulturveranstaltungen und mit verschiedenen Schwerpunkten zu diesen Themenkreisen befassen:

Schließlich wird der Ausschuss für Bildung und Kultur aufgrund der eingebrachten Vorschläge einstimmig mit folgenden Personen besetzt:

GR Elisabeth Edinger-Strasser, 6351 Scheffau, Leiten 10 (GR-Partei „Mein Scheffau“)
GR Florian Höflinger, 6351 Scheffau, Bruggenmoos 4 (GR-Partei „Mein Scheffau“)
GR Andreas Steiner, 6351 Scheffau, Bruggenmoos 21 (GR-Partei „Mein Scheffau“)
GR Martin Zwischenbrugger, 6351 Scheffau, Blaiken 48 (GR-Partei „Bauern und Grundbesitzer“)
GR-Emgl. Petra Rabl, 6351 Scheffau, Dorf 81 (GR-Partei „Scheffauer Zukunft Aktiv“)

b) Projektgruppe VERKEHR

Diese Projektgruppe hat die Arbeit bereits in der letzten Gemeinderatsperiode aufgenommen. Die begonnene Arbeit soll nun weitergeführt werden bzw. abgeschlossen werden.

Schließlich wird die Projektgruppe „Verkehr“ aufgrund der eingebrachten Vorschläge einstimmig mit folgenden Personen besetzt:

Bgm. Christian Tschugg, 6351 Scheffau, Gaisberg 1 (GR-Partei „Mein Scheffau“)
GR Florian Höflinger, 6351 Scheffau, Bruggenmoos 4 (GR-Partei „Mein Scheffau“)
GR Christoph Tomasi, 6351 Scheffau, Hinterstein 75 (GR-Partei „Mein Scheffau“)
GR Anton Maier, 6351 Scheffau, Hinterstein 79 (GR-Partei „Scheffauer Zukunft Aktiv“)
Marcus Sappl, 6351 Scheffau, Oberau 24

Der Bürgermeister wird den heute nicht anwesenden GR Gottfried Horngacher oder GR-Emgl. Josef Feyersinger um Mitarbeit in der Projektgruppe Verkehr bitten.

c) Projektgruppe MEHRZWECKGEBÄUDE

Diese Projektgruppe hat laut Auskunft des Bürgermeisters bereits Grundsatzarbeit geleistet und soll nun weitergeführt werden.

Aufgrund der dazu eingebrachten Vorschläge wird dieser Ausschuss einstimmig wie folgt besetzt:

Bgm. Christian Tschugg, 6351 Scheffau, Gaisberg 1 (GR-Partei „Mein Scheffau“)
Bgm.-Stv. Georg Steiner, 6351 Scheffau, Bruggenmoos 20 (GR-Partei „Mein Scheffau“)
GR Robert Feger, 6351 Scheffau, Oberau 1 (GR-Partei „Mein Scheffau“)
GR Cornelia Schellhorn, 6351 Scheffau, Blaiken 72 (GR-Partei „Mein Scheffau“)
GR Michael Kaindl, 6351 Scheffau, Leiten 34 (GR-Partei „Bauern und Grundbesitzer“)

Der Bürgermeister wird den heute nicht anwesenden Bauhofleiter Robert Zott und den FFW-Kommandanten Alexander Schulz um Mitarbeit in der Projektgruppe bitten.

4) Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand und an den Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass mittels Beschlusses des Gemeinderates der Gemeindevorstand bereits in der Vergangenheit zur Entscheidung und Beschlussfassung zu Ansuchen auf Gebührennachicht bzw. -stundung ermächtigt worden ist.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Gemeindevorstand die Vorarbeit bezüglich Ansuchen auf Erlassung bzw. Änderung von Bebauungsplänen sowie Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes an den Gemeindevorstand übertragen wird. Die Beschlüsse hierzu müssen vom Gemeinderat gefasst werden.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat gemäß Vorschlag des Bürgermeisters die Vorberatung zu Ansuchen betreffend der Tiroler Bauordnung und des Tiroler Raumordnungsgesetzes an den Gemeindevorstand zu übertragen.

5) Information und ggf. Beschlussfassung über die personelle Besetzung von Gemeinde-verbänden, denen die Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser angehört

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser mehreren Gemeindeverbänden angehört:

Abwasserverband Söll-Scheffau-Ellmau
 Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau
 Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Söll
 Planungsverband Wilder Kaiser
 Gemeindeverband des Sanitätssprengels Ellmau

Die Entsendung in die einzelnen Gemeindeverbände ist durch die jeweilige Satzung geregelt.
 Die Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser wird in den genannten Verbänden durch den Bürgermeister Christian Tschugg vertreten.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines Sitzungskalenders

Für das Sitzungsjaar 2022 sollen die Sitzungstermine bereits festgelegt werden. Der Bürgermeister hat hierzu einen Vorschlag erarbeitet und stellt diesen zur Diskussion.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat die Sitzungstermine für das Jahr 2022 wie folgt festzulegen:

13.06.2022
04.07.2022
12.09.2022
03.10.2022
07.11.2022
19.12.2022

7) Projektpräsentation „Hotel Alpin“

Der Bürgermeister berichtet, dass die Familie Naschberger einen Umbau des bestehenden Hotels Alpin plant und die Planungsentwürfe dem Gemeinderat frühzeitig zur Kenntnis bringen möchte.
 Hannes Naschberger sowie der Architekt DI Thomas Fischbach sind heute anwesend und stellen dem Gemeinderat das Projekt vor.

Herr Naschberger erläutert, dass das Hotel Alpin fast 50 Jahre alt ist und momentan weder ansehnlich noch wirtschaftlich ist. Es ist daher der Abbruch des alten Hauses sowie ein Neubau geplant. Das an die Landesstraße L207 östlich angrenzende und derzeit als Parkplatz verwendete Grundstück Nr. 11/1 soll bebaut werden. Hier ist u.a. eine Tiefgarage mit 160 - 180 Stellplätzen geplant.

Das Hotel Alpin möchte sich laut Herrn Naschberger künftig im 3-Sterne bis 3-Sterne Plus Segment positionieren. Als Zielgruppe soll in den Hauptsaisons der Sport/Aktiv-Gast angesprochen werden, in den Nebensaisons soll die Auslastung mit Tagungsgästen erfolgen. Ziel ist, das Hotel 10,5 Monate im geöffnet zu lassen.

Herr Naschberger bittet den Gemeinderat um positive Einstellung zum Projekt.

Der Architekt DI Thomas Fischbach von der EFP Planungs GmbH stellt dem Gemeinderat die geplanten Baukörper und Innenbereiche mittels Visualisierung über Beamer vor und weist gleichzeitig daraufhin, dass es sich dabei erstmal nur um eine Planungsstudie handelt und nicht bereits um die fertige Planung.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf 35 Mio., die Fertigstellung ist im Jahr 2024 geplant.

Die Frage von GR Elisabeth Edinger-Strasser ob Investorenmodelle angedacht wird, wird von Herr Naschberger vehement verneint. Investorenmodell kommen für Herrn Naschberger generell nicht in Frage.

GR Andreas Steiner möchte wissen, wie ernst die Verwirklichung des Projekts diesmal verfolgt wird. Herr Naschberger gibt an, dass aufgrund von Corona das vorgehende Konzept gestoppt, überarbeitet und komplett geändert wurde. Die Verwirklichung wird nun ernsthaft verfolgt.

Bgm.-Stv. Georg Steiner erkundigt sich, ob das Hotel in Zukunft von Familie Naschberger betrieben werden soll. Für Herrn Naschberger führt der Weg an Betreibern, die den Markt kennen, nicht vorbei. Seine Familie wird aber auf jeden Fall in irgendeiner Form dabeibleiben.

Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, bedankt sich der Bürgermeister für die Präsentation des aktuellen Projektstandes.

8) Beratung und Beschlussfassung über das beantragte Sponsoring des RV Bike Sport Scheffau für das 3. Wilder Kaiser MTB Race und gegebenenfalls die Beschlussfassung über die haushaltsmäßige Bedeckung

Der Verein RV Bike Sport Scheffau ist mit der Bitte herangetreten, dass am 14./15. Mai 2022 stattfindende 3. Wilder Kaiser MTB Race mit einem Betrag in Höhe von € 5.000,00 zu sponsern. Aufgrund der Vertagung dieses Punktes in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2022, wieder dieser heute nochmal behandelt.

Die aufgetretenen Fragen hat der Bürgermeister an den Verein RV Bike Sport Scheffau mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet, allerdings wurden diese Fragen teilweise nicht beantwortet.

Der Bürgermeister verliest die schriftliche Antwort des Vereins auf die gestellten Fragen.

Der Gemeinderat ist der übereinstimmenden Meinung, dass die Veranstaltung schon gefördert werden sollte, findet es jedoch schade, dass die Fragen nicht beantwortet wurden.

Der Bürgermeister verweist auf das Budget, in welchem € 800,00 für die Veranstaltung veranschlagt wurden. Weiters informiert er darüber, dass der Verein schriftlich mitgeteilt hat, dass die Veranstaltung bereits ausfinanziert ist.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig eine einmalige Förderung in Höhe von € 1.500,00 an den Verein RV Bike Sport Scheffau für das 3. Wilder Kaiser MTB Race auszus zahlen.

9) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1240 KG Scheffau (Sonderfläche Hofstelle „Waldhof“)

Die Gemeinde Scheffau beabsichtigt die Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1240 KG Scheffau, mit der die Grundlage für die Ausweisung einer Sonderfläche Hofstelle hergestellt wird.

Der Grundeigentümer, Matthäus Rass, ist an die Gemeinde Scheffau herangetreten mit dem Wunsch, das Areal des Waldhof Resorts inklusive des Tennisplatzes widmungsmäßig zu bereinigen. Das Grundstück Nr. 1240 weist derzeit vier verschiedene Flächenwidmungen auf. Als Rückzugsmöglichkeit des Hoteliers und zwecks Betreuung der Landwirtschaft wurde der Wunsch hinsichtlich der Errichtung eines Wohnteiles zum bereits bestehenden Stall- und Tennengebäude geäußert. Man konnte sich auf eine Grundteilungsvariante für den Tourismusbetrieb, wie auch für eine Hofstelle, verständigen. Durch den Agrarsachverständigen, Ing. Sepp Moser, wurde eine Widmung als Sonderfläche Hofstelle in Aussicht gestellt. Die Parzelle der Hofstelle wurde an den südöstlichen Rand der Tourismusfläche situiert, sodass der bestehende Stall und Tennen, wie auch ein etwas in südöstliche Richtung versetzter Wohnteil, auf der neuen Parzelle Platz finden können. Es

wurde bewusst darauf geachtet, dass die Widmungsfläche außerhalb der Roten Wildbachgefahrenzone zu liegen kommt, und auch das Ausmaß der Fläche dem tatsächlichen Bedarf entspricht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 68 (3) i.V.m § 63 (9) Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den vom Planungsbüro Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser vom 17.01.2022, Planungsnummer 524-2021-00003, GZL.: FF009/22 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser vor:

Umwidmung

Grundstück 1240 KG 83014 Scheffau

rund 188 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Stall- und Tennengebäude in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 77 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Stall- und Tennengebäude in

Freiland § 41

sowie

rund 1354 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 (3) lit. d TROG 2022 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1240 KG Scheffau (Hotel Waldhof Resort)

Die Gemeinde Scheffau beabsichtigt die Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1240 KG Scheffau, mit der die Grundlage für eine einheitliche Flächenwidmung der neugebildeten Parzelle um eine bestehende Baulandfläche hergestellt wird.

Es sollen nun neben der bereits als Tourismusgebiet gewidmeten Fläche auch die Sonderfläche Tennisplatz in die Tourismuswidmung aufgenommen werden. Westlich sollen zu den bestehenden Gebäuden jeweils zumindest die erforderlichen Grenzabstandsflächen hinzukommen; nördlich, zu Bach und Ache hin, sollen die Flächen zwischen den Gebäuden, die Erschließung und teilweise die Uferflächen zur neuen Parzelle hinzukommen. Der Standort für den Tourismusbetrieb kann bestätigt werden. Die Gebäude sollen auch

künftig touristisch genutzt werden, sodass eine Baulandwidmung als künftig Tourismusgebiet mit beschränkter Wohnnutzung angestrebt wird.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die erst am heutigen Nachmittag eingelangte Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Abt. Umwelt zur Kenntnis und verliest diese. Wesentlicher Bestandteil der Stellungnahme ist, dass von der Böschungskante 10 Meter von jeglicher Bebauung freigelassen werden sollten. Der Bürgermeister schlägt als Lösung die Erlassung eines Bebauungsplanes vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 68 (3) i.V.m § 63 (9) Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den vom Planungsbüro Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser vom 29.03.2022, mit der Planungsnummer 524-2022-0003, GZl.: FF045/22 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser vor:

Umwidmung

Grundstück **1240 KG 83014 Scheffau**

rund 5954 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

rund 5041 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

rund 2204 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Tennisplatz
in
Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

rund 36 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Tennisplatz
in
Freiland § 41

sowie

rund 8 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 (3) lit. d TROG 2022 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11) Information über die Parkraumbewirtschaftung im Söllandl und Entsendung eines Mitglieds des Gemeinderates in die Projektgruppe

Der Tourismusverband Wilder Kaiser wird sich mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Parkraumbewirtschaftung im Söllandl beschäftigen. Ein Parkleitsystem für die gesamte Region für touristische Parkplätze sowie der Bergbahnparkplätze ist angedacht. Der Tourismusverband bittet um Entsendung eines Mitglieds des Gemeinderates in die Projektgruppe.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies ein Mitglied aus der Projektgruppe Verkehr sein sollte. Bürgermeister Christian Tschugg wird in die Projektgruppe entsendet.

12) Anmeldung eines Mitglieds des Gemeinderates zum Netzwerk der Europa-Gemeinderäte

Bürgermeister Christian Tschugg wird sich beim Netzwerk der Europa-Gemeinderäte anmelden.

13) Beschlussfassung über die Auszahlung der Schneeräumungsbeiträge für den vergangenen Winter 2021/2022

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch heuer wieder von Bgm.-Stv. Georg Steiner eine Umfrage zu den Schneeräumungskosten auf den verschiedenen Interessentenstraßen durchgeführt.

Wenn der höchste und der niedrigste Wert ausgeklammert werden, ergeben sich durchschnittliche Schneeräumungskosten für den Winter 2021/2022 von € 1.698,00 pro km Straßenlänge.

Der Bürgermeister-Stellvertreter stellt den Antrag, die Schneeräumungsbeiträge für den abgelaufenen Winter 2021/2022 mit € 1.750,00 pro km Straßenlänge für öffentliche Interessentenstraßen und 75 % davon für private Straßen festzusetzen.

Ohne weitere Debatte beschließt der Gemeinderat mit 12 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Schneeräumungsbeiträge (inkl. Streudienst und Vergütung für das Setzen der Schneestangen) für den abgelaufenen Winter 2021/2022 wie folgt zur Auszahlung zu bringen:

a) für alle öffentlichen Interessentenstraßen € 1.750,00 pro km

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat mit 12 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

b) für alle Privatstraßen 75 % des o.a. KM-Satzes

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges gemäß § 35 (4) TGO 2001

a) Ukraine-Flüchtlinge

Aktuell halten sich drei Personen in Scheffau auf, darunter ein 6-jähriges Kind.

b) Grundsatzpapier Landwirtschaftskammer Tirol

Der Bürgermeister verweist auf das aufgelegene Dokument, welches dem Gemeinderat auch bereits elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

c) Maikircher Anger

GV Robert Feger wurde angesprochen, ob es möglich wäre im Maikircher-Anger Bänke für die Bewohner des Altenwohn- und Pflegeheimes aufzustellen bzw. das Grundstück als Park zu nutzen. Der Bürgermeister wird dies als Anregung im Altenwohn- und Pflegeheimverband einbringen.

d) Kork-Sammelstelle

GR Elisabeth Edinger-Strasser berichtet, dass sie auf eine mögliche Einrichtung einer Kork-Sammelstelle angesprochen wurde.

e) LED-Videowall

GV Andreas Steiner erkundigt sich nach dem aktuellen Status der geplanten Aufstellung einer LED-Videowall. Der Bürgermeister gibt hierzu bekannt, dass der Firma Bodner der Auftrag zur Sockelerrichtung erteilt wurde.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

anschließend NICHT-öffentliche Sitzung

(siehe dazu eigene Niederschrift Nr. II-2022)

15) Personalangelegenheiten

a) Reinigungskraft

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat den Beschluss, Frau Janette Nadler ab 07.04.2022 als Raumpflegerin anzustellen.

b) Auflösung Dienstverhältnis

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Elfriede Exenberger per 30.04.2022 zuzustimmen.

c) Auflösung Dienstverhältnis

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Andrea Ludmilla Weber per 30.04.2022 zuzustimmen.

d) Personal Wertstoffsammelstelle (Recyclinghof)

Hinsichtlich der bevorstehenden Stellenvergabe erklärt sich Bgm.-Stv. Georg Steiner für befangen i.S.d. § 29 TGO 2001 und verlässt den Sitzungsraum.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss der neuerlichen Anstellung von Herrn Robert Hinterholzer.

Georg Steiner wird wieder in den Sitzungssaal gebeten.

e) Abänderung Dienstvertrag

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat den Beschluss, den Dienstvertrag für Frau Simone Christina POKERSCHNIG (Verwaltungsangestellte im Gemeindeamt), anzupassen.

Diese Sitzungsniederschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2022 unterfertigt.

Der Bürgermeister:
gez. Christian Tschugg e.h.

Die Schriftführerin:
gez. Christine Schmid, BA, e.h.

Gemeinderatsmitglieder:
1. gez. Christoph Tomasi e.h.
2. gez. Martin Zwischenbrugger e.h.